

senden an:

sozialversicherungen glarus
 Burgstrasse 6
 8750 Glarus

Anmeldung neue Mitarbeitende

Arbeitgeber müssen künftig den AHV-Ausgleichskassen neu eintretende Mitarbeitende nicht mehr systematisch innert 30 Tagen ab Stellenantritt, sondern spätestens anlässlich der Lohndeklaration zu Beginn des Folgejahres melden.

Die Anmeldung ist nur notwendig für Personen, die keine Schweizerische Krankenversicherungskarte besitzen (z.B. Grenzgänger oder Zuzug aus dem Ausland). Der Anmeldung ist die Kopie eines amtlichen Ausweises beizulegen.

Die Anmeldung kann schriftlich mit diesem Formular oder elektronisch über AHVeasy (www.ahveasy.ch) erfolgen.

Angaben zum Mitarbeiter / zur Mitarbeiterin:

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: weiblich männlich

AHV-Nummer: _____

Nationalität: _____

Datum des Stellenantritts: _____

Angaben zum Arbeitgeber:

Abrechnungsnummer: _____

Name: _____

Kontaktperson/Direktwahl: _____

Datum:

Unterschrift des Arbeitgebers:
